

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 21. Januar 2025
- Beginn:** 18:20 Uhr **Ende:** 19:58 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Florian Schranner, Bautechniker
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 9 anwesend.
- Dominik Berger
 Franz Graf Basselet von La Rosée
 Franz Huber
 Rebecca Kern, (ab 18:25 Uhr)
 Elisabeth Maier, (ab 18:30 Uhr)
 Dr. Petra Michel
 Richard Pflügler
 Klaus Reiter
- Es fehlen entschuldigt:** Anja Aigner
 Christian Drausnick
 Christian Engel
 Benedikt Flexeder
 Helmut Leidl
 Robert Schwaiger
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, (Alice Majewski)
 Zu TOP 1: Frau Bianca Köhler, (stellv. Kindergartenleitung)
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Orstermin am Kindergarten Haag a.d. Amper
2. Ortstermin Repair-Café in Haag a. d. Amper
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2024
5. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 Allgemeine Informationen
 - 6.1.1 Einwohnerstand zum 30.06.2024 (auf Grundlage des Zensus 2022)
 - 6.1.2 Bericht aus der letzten VG-Sitzung in Zolling
 - 6.1.3 Bericht aus der letzten Schulverbandssitzung in Zolling
 - 6.1.4 Bericht zur Kreisumlage
 - 6.1.5 Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal
 - 6.1.6 Sachstand zu den Hochwasserschäden bzw. zur Wiederherstellung
 - 6.1.7 Bericht zur Besichtigung des KUVB (kommunale Unfallversicherung Bayern) in der Grundschule in Haag a.d. Amper
 - 6.1.8 Aufstellung von Verkehrsspiegeln in Inkofen
 - 6.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 6.3 Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Erneute Beteiligung der Gemeinde Haag a. d. Amper zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Dobelfeld" (Nr. 113) der Gemeinde Wang;
(Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)
7. Ehemaliges Postgebäude in Haag a.d.Amper, Inkofener Straße 2;
Maßnahmenbeschluss zur Instandsetzung der Gebäudehülle
8. Kindergarten Haag a. d. Amper; Neuanschaffung Möblierung Gruppenräume
9. Feuerwehrwesen;
Übernahme der Beherbergungskosten von Ehe- und Lebenspartnern bei der Ehrung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst
10. Hundesteuersatzung in der Gemeinde Haag a. d. Amper;
Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
11. Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Anfrage zur Befahrbarkeit der Bergstraße in Haag a.d. Amper
 - 11.2 Anfrage zur Ausleihe von Biergarnituren für die Faschingsfeier im Jugendtreff Haag a.d. Amper

11.3 Anfrage zum Ansprechpartner für Änderungen im Gemeindeblatt HaagERleben

Öffentliche Sitzung

1./ Orstermin am Kindergarten Haag a.d. Amper

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Rebecca Kern erscheint zum Ortstermin um 18:25 Uhr.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier erscheint zum Ortstermin um 18:30 Uhr.

Die Gemeinderatsmitglieder begutachten die zum Teil 30 Jahre alte Möblierung im Küchenbereich und den Gruppenbereichen des Kindergartens.

Von Seiten der stellvertretenden Leitung, Frau Bianca Köhler, wird berichtet: Bereits durch das Gesundheitsamt LRA Freising wurde ein Abluftsystem für den Küchenbereich gefordert. Aufgrund der Industriespülmaschine tritt in deren verbauten Bereich erhöht Feuchtigkeit auf. Ein Abluftsystem kann hier einen möglichen Schimmelbefall klar vorbeugen bzw. verhindern. Die gesamte Raumstation in der Essküche soll auf eine nutzungsfreundlichere Konzeption hin überdacht werden.

Die gesamten Küchenzeilen in den Gruppenräumen sind auf Kindermaße ausgelegt. Die Arbeitshöhe entspricht somit nicht einer normalen, für Erwachsene zu bedienender, Küche. Hier soll geprüft werden, ob die bestehenden Küchen umgebaut, also erhöht werden können oder ob sich eine Neuanschaffung als sinnvoller erweist.

Außerdem wird auf den alten Stuhlbestand eingegangen. Aufgrund der Auflösungerscheinungen der Verleimungen sind z.T. bereits Stühle zerbrochen was zu Verletzungen beim Betreuungspersonal und Kindern führte.

Der Austausch der Stühle wird von den Gemeinderatsmitgliedern sehr befürwortet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Nutzungsdauer von 35 Jahren der angesprochenen Bestandsmöblierung weitläufig verstrichen ist. Generell ist die Qualität jedoch hervorzuheben, die im Hinblick auf das Alter stets gegeben war. Bei der Wahl neuer Einrichtungsgegenstände soll ebenso darauf geachtet werden, dass man gleichwertig qualitative Möbel anschafft.

2./ Ortstermin Repair-Café in Haag a. d. Amper

Bürgermeister Anton Geier führt die Gemeinderatsmitglieder durch die Räumlichkeiten, welche für die Unterbringung des Repair Cafés hergerichtet werden sollen.

Bürgermeister Anton Geier schlägt vor, den Umbauaufwand und somit auch die damit verbundenen Kosten niedrig zu halten, da eine Nutzung vorerst nur einmal monatlich stattfindet.

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist sich der Gemeinderat über diese Vorgehensweise einig.

3./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen gestellt.

4./558 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2024

Beschluss: 9 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.12.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 03.12.2024 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./552
Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.11.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.11.2024 werden unter Berücksichtigung der Ergänzung der Beschlussfassung unter TOP 19. (überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016-2018 und 2019-2023) genehmigt.

6./ Bericht des Bürgermeisters

6.1/ Allgemeine Informationen

6.1.1/ Einwohnerstand zum 30.06.2024 (auf Grundlage des Zensus 2022)

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass beim Zensus zum Stand vom 30.06.2024 die Gemeinde Haag a.d. Amper über 2744 Einwohner aufweist. Laut Auskunft des Einwohnermeldeamtes beläuft sich die Zahl der Einwohner jedoch auf 2923. Die Zählung des Zensus ist relevant für die Kommunalwahl, da an dieser Einwohnerzahl die spätere Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern abgeleitet wird.

6.1.2/ Bericht aus der letzten VG-Sitzung in Zolling

Bürgermeister Anton Geier berichtet aus der letzten VG-Sitzung. Er gibt bekannt, dass die Umlage für 2025 insgesamt 2.762.320,00 € beträgt. Dies ergibt eine Umlage in Höhe von 205,93 € pro Einwohner, weshalb auf die Gemeinde Haag a.d. Amper 607.694 € entfallen.

6.1.3/ Bericht aus der letzten Schulverbandssitzung in Zolling

Bürgermeister Anton Geier berichtet aus der letzten Schulverbandssitzung. Er erläutert, dass sich die Umlage für den Unterhalt für Schüler auf 114.000,- € beläuft. Weitere 55.700,- € werden als Investitionsumlage für den Mittelbau der Schule verwendet.

6.1.4/ Bericht zur Kreisumlage

Bürgermeister Anton Geier kündigt an, dass die Kreisumlage um 3,5 Punkte steigen wird, was wiederum Mehrkosten in Höhe von 300.000 € bedeutet.

6.1.5/ Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass die Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal begonnen haben. Die Steinplatten wurden herausgenommen, geschliffen, nachbearbeitet und wieder befestigt. Im Anschluss wird das komplette Kriegerdenkmal gereinigt.

6.1.6/ Sachstand zu den Hochwasserschäden bzw. zur Wiederherstellung

Bürgermeister Anton Geier gibt die Ankündigung des Wasserwirtschaftsamtes München (WWA) bekannt, dass bis Ende Februar die Abholzungen im Bereich der beschädigten Dammschnitte stattfinden sollen.

Bei diesem Hochwasserereignis wurden in der Gemeinde Haag a.d. Amper drei große Dammdurchbrüche verzeichnet. Diese hat Dominik Berger dokumentiert.

Bürgermeister Anton Geier möchte diese Woche, bei einem Treffen mit dem WWA München im Rathaus Zolling, auf die Dringlichkeit der Wiederherstellung der Dämme hinweisen. Diese sollen zudem so ausgebildet werden, dass sie zukünftig auf ein 30-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt sind.

6.1.7/ Bericht zur Besichtigung des KUVB (kommunale Unfallversicherung Bayern) in der Grundschule in Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier berichtet von der Besichtigung der KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) in der Grundschule in Haag a. d. Amper. Dem Gutachter nach konnten lediglich leichte Mängel, wie die teilweise zu geringe Höhe der Geländer, festgestellt werden. Allerdings ergab sich auch ein schwerwiegender Umstand bei der Mittagsbetreuung, der die Unbenutzbarkeit eines Raumes im Keller aus Gründen des Brandschutzes (Fluchtweg) zur Folge hat.

6.1.8/ Aufstellung von Verkehrsspiegeln in Inkofen

Die Aufstellung eines Spiegels an der Moosburger Straße, Einmündung Haager Str., ist nicht möglich, da auf Privatgrund kein geeigneter Platz zur Verfügung steht und zudem an der Staatsstraße das Landratsamt Freising Sachgebiet Verkehr zuständig wäre. Das Landratsamt stellt grundsätzlich keine Spiegel mehr auf.

Der geforderte Spiegel in der Dorfstraße/Wertstoffsammelstelle wird nicht benötigt, da bei einer Ortsbesichtigung mit der Eigentümerin der Hausnummer 1 vereinbart wurde, dass der Haselnussstrauch für eine freie Sicht zeitnah zugeschnitten wird. Somit kann aus der Anliegerstraße problemlos herausgefahren werden. Die Dorfstraße ist weder eine Hauptstraße, noch eine vielbefahrene Straße und auf 30 kmh reduziert. Dort wird auch in regelmäßigen Abständen geblitzt. Anlieger müssen Vorfahrt gewähren und somit warten bis kein Verkehrsteilnehmer kommt. Dies ist bei freier Sicht auch mit Kurve zumutbar.

6.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO / **Freistellungsverfahren**) zur Kenntnis, für die im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:
 - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 123/1 Gemarkung Haag a. d. Amper
 Bauort: 85410 Haag a. d. Amper, An der Gärtnerei 1
 Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Doppelgarage

6.3/ Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden; Erneute Beteiligung der Gemeinde Haag a. d. Amper zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Dobelfeld" (Nr. 113) der Gemeinde Wang; (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Bürgermeister Geier gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper mit Schreiben der Gemeinde Wang vom 19.12.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbegebiet Dobelfeld“ der Gemeinde Wang (Beteiligung der berührten Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) erneut beteiligt worden ist.

Die Gemeinde Wang verzeichnet einen zunehmenden Bedarf an neuen gewerblich genutzten Flächen, der sich aufgrund entsprechender Nachfragen nach Neuansiedlungen und auch durch zusätzlichen Flächenbedarf ortsansässiger Unternehmen ergibt.

Selbstverständlich macht sich die Gemeinde das Credo Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu Eigen. Sie ist sich in vorliegender Situation auch um das entstehende Konfliktfeld der Flächeninanspruchnahme und dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion durch das Vorhaben bewusst. Die Gemeinde muss aber bei ihrer Standortsuche feststellen, dass innerörtlich keine geeigneten Flächen verfügbar sind. Ebenso sind keine vergleichbaren Leerstände zu verzeichnen, die eine Entwicklung in dieser Hinsicht zulassen. Aus diesem Grund ist es für die Gemeinde Wang unerlässlich, angesichts fehlender Alternativstandorte auf diese Neuausweisung auszuweichen.

Durch die vorliegende Planungsmaßnahme sollen ausschließlich an den Bedarf angepasste Erweiterungsflächen für maximal mittelständische Betriebe in Randlage des bestehenden Siedlungskörpers des Ortsteils Sixthaselbach geschaffen und damit der Bedarf für die kommenden ungefähr 10 Jahre gedeckt werden. Zielgerichtet werden in der Bauleitplanung Festsetzungen verankert, die kleine bis mittlere Handwerksbetriebe/ Gewerbebetriebe mit einem breit gefächerten Spektrum zulassen. Des Weiteren wird ein neuer Standort für die örtliche Feuerwehr in verkehrsgünstiger Lage ausgewiesen.

Der Planungsumgriff umfasst 46.253 m².

Die auszuweisende Fläche wird aktuell noch als intensiv landwirtschaftlich Fläche genutzt.

Parallel zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dobelfeld“ (Nr. 113) fand das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wang gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB bereits statt.

Die Gemeinde Haag a.d. Amper wird aufgrund der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut am Verfahren beteiligt.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im Wesentlichen:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter jeweils bis 100 m² sind nunmehr im gesamten Gewerbegebiet möglich.
- Ein neuer Standort für die örtliche Feuerwehr in verkehrsgünstiger Lage wird ausgewiesen (jetzt im Bereich GE3)
- Der Umgriff des Geltungsbereichs hat sich auf die FINrn. 756/9, 757/3 und 757/4 jeweils Gemarkung Inzkofen erweitert.

Seitens der Gemeinde Haag a. d. Amper wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Wang gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Geier gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

7./559 Ehemaliges Postgebäude in Haag a.d.Amper, Inkofener Straße 2; Maßnahmenbeschluss zur Instandsetzung der Gebäudehülle

Das Wohn- und Geschäftshaus Inkofener Str. 2 wurde 1962 errichtet. Im Jahr 1990 wurde dieses durch die Gemeinde Haag a. d. Amper erworben. In diesem Gebäude befinden sich fünf Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit. Von den fünf Wohneinheiten ist eine Einheit im Dachgeschoß nicht fertig ausgebaut.

An dem Gebäude wurden bisher keine größeren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Es wurden lediglich die absolut erforderlichen Reparaturen ausgeführt.

Das Gebäude verfügt weder über eine Zentralheizung noch über eine zentrale Warmwasserversorgung.

Inzwischen ist das Gebäude in einem so schlechten Zustand, dass eine zumindest teilweise Instandsetzung unumgänglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Dachhaut, welche aus asbesthaltigen Faserzementplatten besteht an einigen Stellen undicht ist und nicht mehr abgedichtet werden kann, muss diese zwingend erneuert werden, ansonsten wird es durch die fortschreitende Durchfeuchtung in wenigen Jahren nicht mehr bewohnbar sein und muss abgerissen werden.

Für diese Dachsanierung muss allseitig ein Arbeits- und Schutzgerüst gestellt werden. Dadurch bieten sich weitere Maßnahmen, für welche ebenfalls ein Gerüst benötigt wird an.

Im Einzelnen wären dies folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Dachhaut
- Spenglerarbeiten
- Malerarbeiten
- Erneuerung der Verkleidung auf der Westseite
- Erneuerung des Balkongeländers
- Austausch der Fenster
- Austausch der Dachliegefenster
- Erneuerung der Kaminköpfe
- Entsorgung und Abbau der Faserzementplatten

Die prognostizierten Gesamtkosten für vorgenannte Maßnahmen belaufen sich auf ca. 110.000,- EUR.

Als weiteren Schritt könnte man überlegen, in den nächsten Jahren eine Kernsanierung durchzuführen. Im Rahmen dieser Maßnahme könnte man die noch nicht ausgebauten Einheiten fertigstellen und als Ausweichwohnung für die jeweils von der Sanierung betroffenen Wohneinheit benutzen.

Beschluss: 9 : 0

1. Die Gebäudehülle des ehemaligen Postgebäudes Inkhofener Straße 2, 85410 Haag a. d. Amper wird mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000,- EUR mit folgenden Einzelmaßnahmen instandgesetzt
 - Erneuerung der Dachhaut
 - Spenglerarbeiten
 - Malerarbeiten
 - Erneuerung der Verkleidung auf der Westseite
 - Erneuerung des Balkongeländers
 - Austausch der Fenster
 - Austausch der Dachliegefenster
 - Erneuerung der Kaminköpfe
 - Entsorgung und Abbau von Faserzementplatten
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote und Informationen über mögliche Förderungen einzuholen.

8./560

Kindergarten Haag a. d. Amper; Neuanschaffung Möblierung Gruppenräume

Die Möblierung der Gruppenräume ist inzwischen zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und dementsprechend verschlissen und nicht mehr zeitgemäß.

Außerdem ist die Kindergartenküche ebenfalls schon sehr stark verschlissen und wird auch bereits vom Gesundheitsamt angemahnt.

Aus diesem Grund hat die Kindergartenleitung drei Angebote für eine neue Möblierung der Gruppenräume einschließlich der Gruppenraumküchen eingeholt, welche durch Bürgermeister Anton Geier vorgestellt werden.

Die Kosten belaufen sich für die Kindergartenmöbel auf ca. 85.000,- EUR und für die Kindergartenküche auf ca. 25.000,- EUR.

Beschluss: 9 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper stimmt der Beschaffung von neuen Gruppenraummöbeln, sowie einer neuen Küche für den Kindergarten Haag a. d. Amper grundsätzlich zu.
2. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2025 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ausschreibungen durchzuführen. Die Ausschreibungen zur Beschaffung der Möblierung sollen erst nach Genehmigung des Haushalts 2025 der Gemeinde Haag a.d. Amper erfolgen.

**9./561 Feuerwehrwesen;
Übernahme der Beherbergungskosten von Ehe- und Lebenspartnern bei
der Ehrung für 40-jährigen aktiven Feuerwehrdienst**

In der Sitzung des Gemeinderates Haag an der Amper am 30.05.2017 (Beschlussbuch-Nr. 9./517) wurde beschlossen, dass künftig die Beherbergungskosten für die Ehe- und Lebenspartner der Feuerwehrjubilare übernommen werden.

Hintergrund ist dabei, dass die Jubilare für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst einen Gutschein in Höhe von 300,00 € für den Besuch des Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain erhalten. Die Kosten werden durch den Freistaat Bayern getragen.

Aufgrund von Buchungsengpässen wurde nun ermöglicht, dass dieser Gutschein auch in anderen Hotels eingelöst werden kann. Die Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern beträgt aber weiterhin 300,00 €. Es kam deshalb in der Vergangenheit dazu, dass für die Ehe- bzw. Lebenspartner Rechnungen bei der Gemeinde eingereicht wurden, welche den Betrag von 300,00 € übersteigen, da ein Aufenthalt deutlich teurer war, als im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain. (Hinweis: Im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain kostet der 8-Tägige Aufenthalt 300,00 €) Die Kosten wurden bis dato übernommen, weil der bisherige Gemeinderatsbeschluss keine Obergrenze für die Kostenübernahme vorsieht.

Es soll deshalb in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden, inwieweit die Kosten für Ehe- und Lebenspartner weiterhin übernommen werden. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den Betrag ebenfalls auf maximal 300,00 € zu deckeln.

Beschluss: 9 : 0

1. Der Beschluss des Gemeinderates Haag an der Amper vom 30.05.2017 (Beschlussbuch-Nr. 9./517) wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde Haag an der Amper bezuschusst ab sofort (und bis auf Widerruf) die Beherbergungskosten (inkl. Halbpension) für den Ehe- bzw. Lebenspartner des geehrten Feuerwehrangehörigen, welcher anlässlich von 40 Jahren aktiven Feuerwehrdienst einen entsprechenden Gutschein vom Freistaat Bayern erhalten hat mit einem Betrag von bis zu 300,00 €.

**10./562 Hundesteuersatzung in der Gemeinde Haag a. d. Amper;
Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Da die bisherige Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2010 stammt und sich bereits im Jahr 2020 einige Rechtsgrundlagen geändert haben, welche unter anderem auch in die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages aufgenommen wurden, wurde von Seiten der Verwaltung die bisherige Hundesteuersatzung überarbeitet und auf den aktuellen Rechtstand gebracht.

Die Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf in roter Farbe gekennzeichnet. Änderungen haben sich vor allem im Bereich der Definition von Kampfhunden oder auch der Züchtersteuer ergeben.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang die Hundesteuer wie folgt erhöht.

	bisher	künftig
Für den ersten Hund	26,00 €	40,00 €
Für den zweiten Hund	41,00 €	60,00 €
Für jeden weiteren Hund	52,00 €	80,00 €

Für Kampfhunde ändert sich die Gebühr wie folgt.

	bisher	künftig
Für den ersten Kampfhund	208,00 €	300,00 €
Für den zweiten Kampfhund	328,00 €	450,00 €
Für jeden weiteren Kampfhund	416,00 €	600,00 €

Die neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Haag a. d. Amper soll zum 01.02.2025 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.05.2010 außer Kraft treten.

Beschluss: 9 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt der durch die Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung für die Erhebung der Hundesteuer und billigt sie voll inhaltlich.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

11./ Anfragen und Anregungen

11.1/ Anfrage zur Befahrbarkeit der Bergstraße in Haag a.d. Amper

Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter erkundigt sich nach der Befahrbarkeit der Bergstraße in Haag a.d. Amper. Er stellt die Frage, ob ein Halteverbot, um auf den Gegenverkehr ausweichen zu können, in dieser Straße sinnvoll wäre.

Bürgermeister Anton Geier erläutert die dortige problematische Parksituation und weist darauf hin, dass ein Halteverbot nur zur Verlagerung der Parksituation auf Parkflächen der FFW etc. führen würde. Die Situation müsse „im Haus“ des Anwesens, aus welchem diese Situation resultiert, verbessert werden.

Bürgermeister Anton Geier befürwortet eine „einfache Lösung“ und berichtet, dass die Verwaltung bereits um eine Konfliktlösung bemüht ist.

11.2/ Anfrage zur Ausleihe von Biergarnituren für die Faschingsfeier im Jugendtreff Haag a.d. Amper

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier gibt die Faschingsfeier im Jugendtreff Haag a.d. Amper am 22.02.2025 bekannt und möchte hierfür Biergarnituren vom Bauhof ausleihen.

Bürgermeister Anton Geier gibt dazu sein Einverständnis.

11.3/ Anfrage zum Ansprechpartner für Änderungen im Gemeindeblatt HaagER-leben

Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter fragt nach, an wen man sich für Änderungen z.B. Streichung eines verstorbenen Ansprechpartners eines Vereins in der Infoschrift der Gemeinde wenden muss.

Dafür zuständig ist Frau Manuela Eckebrecht aus der VG Zolling.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Florian Schraner
Bautechniker